



SAMTGEMEINDE SICKTE

- Landkreis Wolfenbüttel -

Information

In den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinden Dettum, Erkerode, Evessen, Sickinge und Veltheim wurde am 11.01.2012 nachstehende Steuerfestsetzung ausgehängt und bekanntgemacht:

Bekanntmachung

**Festsetzung der Hundesteuer 2012
für die Mitgliedsgemeinden Dettum, Erkerode, Evessen, Sickinge und Veltheim der
Samtgemeinde Sickinge**

Die Hundesteuer 2012 wird wie in den zuletzt erteilten Bescheiden mit den festgesetzten Vierteljahresbeträgen am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.2012 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 7 Abs. 3 der Hundesteuersatzung der jeweiligen Mitgliedsgemeinde Gebrauch gemacht haben, werden die Hundesteuern 2012 in einem Betrag am 01.07.2012 fällig.

Sollten Hunde ab- bzw. angemeldet werden, erteilt die Samtgemeinde Sickinge (gemäß der Hundesteuersatzung der jeweiligen Mitgliedsgemeinde) die entsprechenden Änderungsbescheide.

Bereits erteilte Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2012 behalten Rechtskraft mit den darin festgesetzten Beträgen.

Die Hundesteuermarken 2009 - 2013 gelten weiterhin bis neue Marken ausgegeben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Zwei Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als ob ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntgabe zu laufen beginnt, durch Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes angefochten werden.

Sickinge, den 11.01.2012

Der Samtgemeindebürgermeister